

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-1504

vom 3. November 2020

Gemeinde Oberwil, Mutation Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan im Bereich «Parzelle Nr. 372»

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberwil hat am 18. Juni 2020 eine Änderung des Lärm-Empfindlichkeitsstufenplans im Bereich «Parzelle Nr. 372» beschlossen.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 23. September 2020 unterbreitet der Gemeinderat Oberwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberwil am 18. Juni 2020 beschlossene Mutation des Lärm-Empfindlichkeitsstufenplans im Bereich «Parzelle Nr. 372» wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 48/LES/1/8 (Lärmempfindlichkeitsstufenplan Mutation Parzelle Nr. 372) versehenen Exemplare des Mutationsplans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung, Sandra Tschopp
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich